

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

16. Jahrgang

Montag, den 14. März 2010

Nr. 2

Zivi-Suche

*Die Gemeinden in unserer
Verwaltungsgemeinschaft
Heideland-Elstertal suchen*

dringend sofort oder später

Zivildienstleistende.

*Der Bereich umfasst die Umwelt oder
die Seniorenbetreuung.*

*Interessenten melden sich bitte umgehend bei
Frau Kertscher in der Verwaltungsgemeinschaft
in Crossen. (Telefonnummer: 036693-47025)*

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:

Meldebehörde:

Verwaltungsstelle Königshofen:

Telefon:

Telefon:

Telefon:

(036693) 470-0

(036693) 470-19

(036691) 51771

| | |
|------------|---|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 09.00 - 11.30 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr |



Bürgermeister

| | | | | |
|-----------------------------|---------------|--------------------|-------------------|-------------------------------|
| Crossen a. d. Elster | Herr Lüdtko | donnerstags | 17.00 - 19.00 Uhr | Tel. dienstl. 036693 / 470-11 |
| Hartmannsdorf | Herr Baumert | donnerstags | 17.00 - 18.00 Uhr | Tel. dienstl. 036693 / 22 463 |
| Heideland | Herr Baumann | mittwochs | 17.15 - 18.00 Uhr | Tel. dienstl. 036691 / 51 771 |
| Rauda | Herr Dietrich | mittwochs | 17.00 - 18.00 Uhr | Tel. dienstl. 036691 / 43 402 |
| Silbitz | Herr Schlag | donnerstags | 16.00 - 17.00 Uhr | Tel. dienstl. 036693 / 22 343 |
| Seifartsdorf | Herr Schlag | donnerstags | 17.15 - 18.00 Uhr | Tel. dienstl. 036691 / 43 365 |
| Walpernhain | Herr Hanf | dienstags | 17.00 - 18.00 Uhr | Tel. dienstl. 036691 / 46 938 |

Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter Nummer: 036427 / 20 061

Fax: 036427 / 20 717

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

| | | | | |
|-----------------------|-----------------|-------------|-------------------|----------------------|
| in Crossen | Nöben 3 | donnerstags | 16.00 - 18.00 Uhr | Tel. 036693 / 23 839 |
| in Königshofen | Pillingsgasse 2 | dienstags | 15.00 - 16.00 Uhr | Tel. 036691 / 51 771 |

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982
 Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20601
 Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

| | | |
|---------------------------|-----------------|----------------|
| Gemeinschaftsvorsitzender | Herr Bierbrauer | 036693/ 470-23 |
| Sekretariat | | 036693/ 470-12 |
| Fax | | 036693/ 470-22 |

Hauptamt

| | | |
|-----------------------|----------------|----------------|
| Leiterin | Frau Baas | 036693/ 470-24 |
| SB Entgelt/Personal | Frau Herbst | 036693/ 470-15 |
| SB Allg. Verwaltung | Frau Kertscher | 036693/ 470-25 |
| SB Kindertagesstätten | Frau Seidler | 036693/ 470-27 |

Meldebehörde

Frau Schlag 036693/ 470-19

Finanzen

| | | |
|----------------|--------------|----------------|
| Leiterin | Frau Troll | 036693/ 470-30 |
| SB Kämmerei | Frau Krause | 036693/ 470-32 |
| SB Buchhaltung | Frau Leide | 036693/ 470-33 |
| SB Steuern | Frau Wilde | 036693/ 470-34 |
| SB Kasse | Frau Büchner | 036693/ 470-35 |
| Kassenleiterin | Frau Schulze | 036693/ 470-36 |

Bauamt

| | | |
|-----------|------------------|----------------|
| Leiterin | Frau Oelmann | 036693/ 470-21 |
| SB Bauamt | Frau Michalowsky | 036693/ 470-14 |
| SB Bauamt | Frau Kühn | 036693/ 470-18 |
| SB Bauamt | Frau Schwittlich | 036693/ 470-28 |

Kontaktbereichsbeamter

Herr Kurth 036693/ 23 839

Rentnerspeiseraum/ Essenbestellung/ Zivi

Frau Gulde 036693/ 470-17

Seniorenbetreuung

Frau Fleischhauer 036693/ 22 937

Gemeindearbeiter Crossen

Herr J. Göhrig 036693/ 42 034
0151 23062941

Verwaltungsstelle Königshofen

| | | |
|----------------------------------|--------------|----------------|
| Büroleiter | Herr Czarske | 036691/ 51 771 |
| Sekretariat | Frau Löber | 036691/ 51 771 |
| SB Allg. Verwaltung und Soziales | Frau Wenzel | 036691/ 51 771 |
| Fax | | 036691/ 51 716 |

Internetadresse der VG Heideland-Elstertal

E-Mail: VgCrossen@t-online.de

Wir gratulieren

Im Monat April gratulieren wir

in Crossen an der Elster

| | | |
|--------|--------------------|-------------------------------|
| 01.04. | zum 67. Geburtstag | Frau Bretschneider, Hannelore |
| 02.04. | zum 74. Geburtstag | Herrn Heilmann, Martin |
| 02.04. | zum 76. Geburtstag | Frau Knop, Gerda |
| 04.04. | zum 69. Geburtstag | Herrn Fischer, Gerhard |
| 04.04. | zum 66. Geburtstag | Frau Gräf, Renate |
| 05.04. | zum 75. Geburtstag | Herrn Faber, Gerhard |
| 05.04. | zum 81. Geburtstag | Herrn Kahabka, Erich |
| 06.04. | zum 66. Geburtstag | Frau Löffler, Gerda |
| 06.04. | zum 80. Geburtstag | Frau Schmerler, Anna-Maria |
| 07.04. | zum 76. Geburtstag | Herrn Bänisch, Helmut |
| 07.04. | zum 70. Geburtstag | Frau Fuhrmann, Inge |
| 07.04. | zum 74. Geburtstag | Frau Oschatz, Hilde |
| 07.04. | zum 71. Geburtstag | Frau Schellenberg, Inge |
| 09.04. | zum 68. Geburtstag | Herrn Klimke, Horst |
| 09.04. | zum 67. Geburtstag | Frau Koschmieder, Erika |
| 11.04. | zum 69. Geburtstag | Herrn Boy, Hans-Eckart |
| 11.04. | zum 70. Geburtstag | Frau Wilhelm, Rita |
| 12.04. | zum 77. Geburtstag | Frau Martin, Waltraud |
| 13.04. | zum 79. Geburtstag | Frau Marticke, Ursula |
| 14.04. | zum 72. Geburtstag | Frau Heilmann, Gerda |
| 14.04. | zum 68. Geburtstag | Frau Reichardt, Elfriede |
| 16.04. | zum 85. Geburtstag | Herrn Färber, Walter |
| 16.04. | zum 71. Geburtstag | Herrn Hädrich, Jörg |
| 16.04. | zum 89. Geburtstag | Frau Taubold, Irmgard |
| 17.04. | zum 68. Geburtstag | Frau Dölle, Elke |
| 18.04. | zum 67. Geburtstag | Frau Perlich, Franziska |
| 18.04. | zum 69. Geburtstag | Herrn Reichardt, Heinz |
| 20.04. | zum 72. Geburtstag | Frau Biel, Regina |
| 20.04. | zum 71. Geburtstag | Herrn Mackowiak, Horst |
| 21.04. | zum 69. Geburtstag | Frau Etzler, Waltraud |
| 21.04. | zum 66. Geburtstag | Frau Knie, Doris |
| 21.04. | zum 71. Geburtstag | Herrn Wolf, Heinz |
| 22.04. | zum 84. Geburtstag | Frau Rübener, Gertrud |
| 23.04. | zum 69. Geburtstag | Herrn Voigt, Hartmut |
| 23.04. | zum 72. Geburtstag | Frau Walter, Gerda |
| 24.04. | zum 69. Geburtstag | Herrn Reifert, Harm-Gerd |
| 25.04. | zum 72. Geburtstag | Frau Schaller, Alice |
| 26.04. | zum 77. Geburtstag | Herrn Puschendorf, Erhard |
| 27.04. | zum 76. Geburtstag | Herrn Faber, Günther |
| 27.04. | zum 66. Geburtstag | Herrn Vogel, Egon |
| 28.04. | zum 70. Geburtstag | Herrn Mähliß, Jürgen |
| 29.04. | zum 74. Geburtstag | Frau Puschendorf, Maria |
| 29.04. | zum 69. Geburtstag | Frau Schreiber, Heidi |
| 30.04. | zum 71. Geburtstag | Herrn Österreicher, Georg |
| 05.04. | zum 71. Geburtstag | Herrn Braun, Albert |

in Hartmannsdorf

| | | |
|--------|--------------------|-------------------------|
| 07.04. | zum 73. Geburtstag | Frau Schubert, Ortrud |
| 09.04. | zum 76. Geburtstag | Frau Stein, Hildegard |
| 15.04. | zum 74. Geburtstag | Frau Rischke, Marianne |
| 17.04. | zum 74. Geburtstag | Frau Teichert, Brigitte |
| 22.04. | zum 69. Geburtstag | Herrn Kühn, Günter |
| 25.04. | zum 68. Geburtstag | Frau Beer, Adelheid |
| 30.04. | zum 80. Geburtstag | Frau Klaholz, Ingrid |
| 08.04. | zum 67. Geburtstag | Frau Vetterling, Ursula |

in Heide-land OT Buchheim

| | | |
|--------|--------------------|-----------------------|
| 26.04. | zum 80. Geburtstag | Herrn Sychla, Willi |
| 23.04. | zum 65. Geburtstag | Herrn Fiedler, Dieter |

in Heide-land OT Etdorf

| | | |
|--------|--------------------|-----------------------|
| 29.04. | zum 79. Geburtstag | Herrn Grimmer, Klaus |
| 05.04. | zum 67. Geburtstag | Herrn Tröbs, Wolfgang |

in Heide-land OT Großhelmsdorf

| | | |
|--------|--------------------|-------------------------|
| 07.04. | zum 86. Geburtstag | Frau Franz, Irmgard |
| 18.04. | zum 74. Geburtstag | Frau Haupt, Rosmarie |
| 18.04. | zum 76. Geburtstag | Herrn Weidner, Kurt |
| 24.04. | zum 73. Geburtstag | Frau Anton, Agnes |
| 30.04. | zum 73. Geburtstag | Frau Fröhlich, Anitta |
| 30.04. | zum 79. Geburtstag | Herrn Wohlmacher, Horst |
| 09.04. | zum 80. Geburtstag | Frau Niehle, Jutta |

in Heide-land OT Königshofen

| | | |
|--------|--------------------|------------------------------|
| 10.04. | zum 81. Geburtstag | Herrn Hundertmark, Siegfried |
| 10.04. | zum 70. Geburtstag | Herrn Prüfer, Günter |
| 16.04. | zum 72. Geburtstag | Herrn Kirsch, Hans |
| 23.04. | zum 81. Geburtstag | Frau Metzke, Marianne |
| 30.04. | zum 69. Geburtstag | Frau Meissl, Edda |
| 13.04. | zum 66. Geburtstag | Frau Dittrich, Bärbel |

in Heide-land OT Rudelsdorf

| | | |
|--------|--------------------|--------------------------|
| 14.04. | zum 66. Geburtstag | Herrn Just, Friedmar |
| 15.04. | zum 66. Geburtstag | Herrn Buchwald, Albrecht |
| 20.04. | zum 82. Geburtstag | Herrn Voigt, Günther |
| 22.04. | zum 68. Geburtstag | Frau Raifarh, Ursula |
| 25.04. | zum 83. Geburtstag | Frau Eichner, Ilka |
| 11.04. | zum 74. Geburtstag | Frau Pöhl, Helga |

in Heide-land OT Thiemendorf

| | | |
|--------|--------------------|--------------------------|
| 16.04. | zum 70. Geburtstag | Herrn Schäfer, Siegfried |
| 17.04. | zum 82. Geburtstag | Frau Kögler, Margot |
| 18.04. | zum 70. Geburtstag | Frau Kutschbach, Erika |
| 03.04. | zum 76. Geburtstag | Frau Eismann, Friedel |

in Heide-land OT Törpla

| | | |
|--------|--------------------|-----------------------|
| 02.04. | zum 82. Geburtstag | Herrn Mahler, Manfred |
|--------|--------------------|-----------------------|

in Rauda

| | | |
|--------|--------------------|--------------------------|
| 05.04. | zum 83. Geburtstag | Frau Moritz, Irene |
| 18.04. | zum 81. Geburtstag | Frau Gäbler, Ruth |
| 20.04. | zum 85. Geburtstag | Frau Lenke, Ursula |
| 21.04. | zum 70. Geburtstag | Frau Landmann, Wilma |
| 22.04. | zum 79. Geburtstag | Frau Schindler, Elfriede |
| 23.04. | zum 78. Geburtstag | Herrn Pleiner, Heinrich |
| 02.04. | zum 88. Geburtstag | Frau Panzer, Gerta |

in Silbitz

| | | |
|--------|--------------------|---|
| 03.04. | zum 74. Geburtstag | Herrn Petermann, Joachim |
| 04.04. | zum 69. Geburtstag | Herrn Wolf, Gottfried aus Seifartsdorf |
| 07.04. | zum 90. Geburtstag | Frau Heidemann, Irmgard |
| 10.04. | zum 89. Geburtstag | Frau Dölz, Gertrud |
| 12.04. | zum 87. Geburtstag | Frau Burkhardt, Johanna |
| 15.04. | zum 69. Geburtstag | Frau Werner, Karin |
| 23.04. | zum 70. Geburtstag | Frau Hauschild, Erika |
| 24.04. | zum 69. Geburtstag | Herrn Puschendorf, Edgar |
| 27.04. | zum 74. Geburtstag | Herrn Habicht, Klaus aus Seifartsdorf |
| 28.04. | zum 67. Geburtstag | Herrn Helbig, Roland |
| 01.04. | zum 70. Geburtstag | Frau Brack, Edith |

in Walpernhain

| | | |
|--------|--------------------|---------------------|
| 10.04. | zum 73. Geburtstag | Herrn Hanf, Günter |
| 21.04. | zum 69. Geburtstag | Frau Eck, Elisabeth |
| 24.04. | zum 83. Geburtstag | Frau Böttcher, Emma |



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Allgemeinverfügung

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis/ Untere Abfallbehörde

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung vom 28.10.2009 regelt die Möglichkeiten und die Anforderungen für die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen. Im Ausnahmefall darf danach Baum- und Strauchschnitt in festgelegten Zeiträumen verbrannt werden.

Der Saale-Holzland-Kreis als zuständige Untere Abfallbehörde hat den Verbrennungszeitraum für das Jahr 2010 einheitlich für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises festgelegt auf

**Sonnabend, den 13.03.2010
bis einschließlich Freitag, den 27.03.2010.**

Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Folgende **Mindestabstände** sind einzuhalten:
 - 5 m zur Grundstücksgrenze,
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 100 m zu Waldflächen (unter Beachtung der Waldbrandwarnstufen!),
 - 15 m zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung, Pappdächern sowie Öffnungen in Gebäudewänden.
2. Verbrannt werden darf nur **trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt**. Der Gehölzschnitt muss so trocken sein, dass er unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt. Das Verbrennen ist nur **außerhalb** im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig.
3. Die Verbrennung des Baum- und Strauchschnittes darf nur **unter Beaufsichtigung in den Tagzeitstunden (9.00 bis 19.00 Uhr)** erfolgen, wobei keine Gefahren durch Funkenflug oder Rauch entstehen und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft eintreten dürfen. Insbesondere sind Windrichtung und -stärke zu beachten; bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
4. Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen **keine Mineralölprodukte oder brennbare Flüssigkeiten** benutzt werden. Das Verbrennen von häuslichen Abfällen, Reifen, mit Schutzmitteln behandelte Hölzer, Laub, Grasschnitt usw. bleibt weiterhin **verboten!!!**
5. Auf die Beachtung des Sonn- und Feiertaggesetzes (Verbrennungsverbot) wird nochmals verwiesen. Diesbezüglich ist das **Verbrennen an Sonntagen nicht zulässig**.
6. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben, nach Abschluss mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine **Nachkontrolle** ist zu gewährleisten!
7. Um die Gefährdung untergeschlüpfter Tiere (Igel, Amphibien u.a.) zu vermeiden, ist der Gehölzschnitt **vor der Verbrennung unbedingt umzuschichten**.
8. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Die Nichteinhaltung der o.g. Anforderungen, insbesondere das Verbrennen außerhalb der festgelegten Zeiträume, das Mitverbrennen unzulässiger Stoffe und die Nichteinhaltung der Abstandsregelungen, kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob sie die Voraussetzungen für die Verbrennung von Gehölzschnitt, insbesondere die Mindestabstände, einhalten.

Die Benachrichtigung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, der Rettungsleitstelle Jena sowie der Polizeidienststellen im Landkreis zur Bekanntgabe des Verbrennungszeitraumes 2010 erfolgt grundsätzlich durch unser Amt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Umweltamt, Dienstgebäude Schloßgasse 17 in 07607 Eisenberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schirmer
Amtsleiter

(Siegel)

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Der Standortälteste GERA macht auf Gefahren auf dem Standortübungsplatz GERA im „Zeitzer Forst“ aufmerksam. Der Standortübungsplatz ist Militärischer Sicherheitsbereich und als solcher an seinen Grenzen durch eindeutige Beschilderung und Schranken gekennzeichnet.

Auf der dem Platz
abgewandten Seite:

Auf der dem Platz
zugewandten Seite:

**Militärischer
Sicherheitsbereich**
Grenze des
Standortübungsplatzes
Schieß- und
Übungsbetrieb

Blindgänger!
Lebensgefahr!
Unbefugtes Betreten
des Platzes ist verboten
und wird strafrechtlich
verfolgt.

Der Standortälteste

**Grenze des
militärischen
Sicherheitsbereichs**

Berühren und
Aneignen von Gerät,
Munition und
Munitionsteilen
ist verboten!

Der Standortälteste

Hinweis des Standortältesten

Der Standortübungsplatz GERA (Zeitzer Forst) wird vorrangig zu Ausbildungs- und Übungszwecken von der Bundeswehr genutzt. Das Betreten des Standortübungsplatzes ist prinzipiell verboten.

Das Befahren des Standortübungsplatzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Das Berühren von Munition, Munitionsteilen und militärischem Gerät ist verboten. Vor allem Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt.

Die Bekanntgabe der Mitteilung an Schulen wird daher dringend empfohlen.

Die Ablagerung von Müll ist strengstens verboten.

Gemeinde Heide- und Elstertal

Beschlüsse des Gemeinderates Heide- und Elstertal zur Sitzung am 28.01.2010

Beschluss 01/2010

Zustimmung zum Protokoll vom 10.12.2009 in der vorliegenden Form

Beschluss 02/2010

Zustimmung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 in der vorliegenden Form.

Beschluss 03/2010

Zustimmung zum Finanzplan der Gemeinde Heide- und Elstertal für die Jahre 2009 - 2013 in der vorliegenden Form.

Beschluss 04/2010

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 27/2010

Beschluss 05/2010

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-2363/2009

Beschluss 06/2010

Im Flurbereinungsverfahren Königshofen erfolgt ein Flächentausch zwischen der Gemeinde Heide- und Elstertal und dem Eigentümer der Ord.Nr. 115.61. Die Geldentschädigung erfolgt mit dem Flurbereinigungsplan.

Beschluss 07/2010

Im Flurbereinigungsverfahren Königshofen erfolgt ein Flächen-tausch zwischen der Gemeinde Heide-land und dem Eigentümer der Ord.Nr. 162.01. Die Geldentschädigung erfolgt mit dem Flurbereinigungsplan.

Beschluss 08/2010

Im Flurbereinigungsverfahren Königshofen erwirbt die Gemein-de Heide-land vom Eigentümer mit der Ord.Nr. 316.02 eine Teil-fläche. Die Geldentschädigung erfolgt mit dem Flurbereinigungsplan.

Beschluss 09/2010

Zustimmung zur Aufstellung einer Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den OT Königshofen zwecks Einbeziehung eines ca. 2.000 qm großen Teilstückes von Flurstück 327/13, Flur 6, Gemarkung Königshofen in den Innenbereich zur Schaffung von 2 Bauplätzen.

Beschluss 10/2010

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 2364/09

Beschluss 11/2010

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 2363/09

Beschluss 12/2010

Die Gemeinde Heide-land führt zur Bereitstellung einer flächen-deckenden Breitbandversorgung in allen Ortsteilen der Gemein-de Heide-land ein Interessenbekundungsverfahren über den Thüringer Staatsanzeiger durch.

Beschluss 13/2010

Die Gemeinde Heide-land stimmt zu, dass durch den Flurbereinigungsplan im Flurbereinigungsverfahren Königshofen die in der vorliegenden Karte farblich dargestellten nicht öffentlichen und öffentlichen Wege sowie Gewässer II. Ordnung der Gemein-de Heide-land in Unterhaltung und Eigentum zugeteilt werden. Der Beschluss 92/2009 wird hiermit aufgehoben.

Beschluss 14/2010

Im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren Buchheim, Walpernhain und Königshofen entstehen Ausführungskosten für die Umsetzung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen.

Die Ausführungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmergemein-schaft und werden durch Beihilfen oder Darlehen der Euro-päischen Union, des Bundes und des Landes Thüringen geför-dert. Die verbleibende Beitragsschuld nach § 19 Flurbereinigungsgesetz sind durch die Teilnehmer als Eigenleistung zu tragen.

Flurbereinigungsverfahren Buchheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Über-nahme der für die Teilnehmer anfallende Beitragsschuld nach § 19 Flurbereinigungsgesetz im Flurbereinigungsverfahren Buchheim für die ländlichen Wege 101 und 102, der dazugehörigen Ersatzmaßnahmen Em 604 sowie für die Gestaltungsmaßnahmen Gm 602 und Gm 603 in Etdorf. Die Höhe der Beitragspflicht beträgt 20 % der Ausführungskosten.

Flurbereinigungsverfahren Walpernhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Über-nahme der für die Teilnehmer anfallende Beitragsschuld nach § 19 Flurbereinigungsgesetz im Flurbereinigungsverfahren Walpernhain für die ländlichen Wege 111, 112, 115 und 118 sowie anteilig der dazugehörigen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen. Die Höhe der Beitragspflicht beträgt 20 % der Ausführungskosten.

Flurbereinigungsverfahren Königshofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Über-nahme der für die Teilnehmer anfallende Beitragsschuld nach § 19 Flurbereinigungsgesetz im Flurbereinigungsverfahren Kö-nigshofen für bereits umgesetzte Maßnahmen in Höhe von 18.368,33 EUR. Die Höhe der Beitragspflicht beträgt 10 % der Ausführungskosten.

Die Gelder werden entsprechend des Zahlplanes durch die Gemein-de Heide-land geleistet. - Zustimmung -

Beschluss 15/2010

Mit der erforderlichen Sanierung der Waschräume/Umkleideräu-me im Sportlerheim Königshofen ist der wirtschaftlichste Anbieter zu beauftragen.

- Zustimmung -

Beschluss 16/2010

Auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Auf-wandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbe-amen auf Zeit (ThürAufEVO) und der Hauptsatzung der Gemein-de Heide-land erhält der 1. Beigeordnete der Gemeinde Heide-land ab dem 01.12.2009 eine monatliche Aufwandsent-schädigung in Höhe der festgesetzten Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters bis der Bürgermeister die Dienstgeschäfte wieder wahrnehmen kann.

- Zustimmung -

2. Änderungssatzung

zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heide-land vom 17.02.2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung vom 10.12.2009 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heide-land vom 12.12.1994, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 27.08.2001 beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten, nach Ortsteilen aufgeschlüsselt, folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

| | |
|-------------------|-----------|
| Buchheim | 25,00 EUR |
| Etdorf | 25,00 EUR |
| Großhelmsdorf | 30,00 EUR |
| Königshofen | 40,00 EUR |
| Lindau/Rudelsdorf | 25,00 EUR |
| Thiemendorf | 30,00 EUR |
| Törpla | 25,00 EUR |

2. § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die stellvertretenden Wehrführer erhalten, nach Ortsteilen aufgeschlüsselt, folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

| | |
|-------------------|-----------|
| Buchheim | 13,00 EUR |
| Etdorf | 13,00 EUR |
| Großhelmsdorf | 15,00 EUR |
| Königshofen | 20,00 EUR |
| Lindau/Rudelsdorf | 13,00 EUR |
| Thiemendorf | 15,00 EUR |
| Törpla | 13,00 EUR |

3. § 2 Absatz 5 wird ergänzt durch

| | |
|-------------------------|-----------|
| Sicherheitsbeauftragter | 20,00 EUR |
|-------------------------|-----------|

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntma-chung mit Wirkung zum 01.01.2010 in Kraft.

Heide-land, 17. 02. 2010

gez. Baumann
amt. Bürgermeister
der Gemeinde Heide-land

2. Änderungssatzung

zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heide-land vom 25. Januar 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung vom 10.12.2009 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Jan. 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 245) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505) folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heide-land vom 14.04.1997, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 27.08.2001, beschlossen:

Artikel 1

Der § 6 „Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof“ wird wie folgt geändert

1. Die Abs. 1 - 4 werden gestrichen.
2. Die bisherigen Abs. 5, 6 und 7 werden zu Abs. 1, 2 und 3.
3. Abs. 8 wird ersatzlos gestrichen

Artikel 2

Im § 30 „Ordnungswidrigkeiten“ wird im Abs. 1 der lfd. Buchst. d) gestrichen.

Artikel 4

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heide-land, den 25.01.2010

gez. **Baumann**
amt. Bürgermeister
der Gemeinde Heide-land

- Siegel -

Gemeinderatssitzung am 28.01.2010

Beschluss 09/2010

Betreff: Aufstellung einer Abrundungssatzung

Beschluss:

Die Gemeinde Heide-land beschließt die Aufstellung einer Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den OT Königshofen zwecks Einbeziehung eines ca. 2.000 qm großen Teilstückes von Flurstück 327/13, Flur 6, Gemarkung Königshofen in den Innenbereich zur Schaffung von 2 Bauplätzen.

Anlage: Entwurf der Abrundungssatzung
Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal öffentlich bekannt zu machen.

Da es in der Gemeinde Heide-land, OT Königshofen Bedarf an Bauflächen gibt und es sich lagemäßig anbietet, ein Teilstück des Flurstückes 327/14, Flur 6, Gemarkung Königshofen in den Innenbereich einzubeziehen, wird aus diesem Grunde diese Abrundungssatzung aufgestellt.

Der einzubeziehende Flurstücksteil liegt am südöstlichen Ende von Königshofen, an der OVS Königshofen - Thiemendorf, ca. 300 m von der BAB 9 entfernt.

Bemerkung:

Im Sinne des § 38 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15
Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Heide-land, 29.01.2010

Baumann
1. Beigeordneter

(Siegel)

Bedarfsplanung 2010

In die bestätigte Bedarfsplanung 2010 für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Heide-land kann zu den üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster Einsicht genommen werden.

Baumann
amt. Bürgermeister
der Gemeinde Heide-land



Impressum:

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal“
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Anlage hierzu siehe nächste Seite

Gemeinde Rauda

Beschlüsse des Gemeinderates Rauda zur Sitzung am 08.12.2009

Beschluss 18/2009

Der GR der Gemeinde Rauda beschließt die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 in der vorliegenden Form.
- Zustimmung -

Beschluss 19/2009

Der GR der Gemeinde Rauda beschließt den Finanzplan für die Jahre 2009 - 2013 in der vorliegenden Form.
- Zustimmung -

Beschluss 20/2009

Zustimmung zur 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda

Beschluss 21/2009

Zustimmung zur 3. Änderungssatzung zur Gebührenordnung Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda

Beschlüsse des Gemeinderates Rauda zur Sitzung am 24.02.2010

Beschluss 1/2010

Grundstücksangelegenheit
- Zustimmung -

Beschluss 2/2010

Grundstücksangelegenheit
- Zustimmung -

Haushaltssatzung 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 08.12.2009 die Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Rauda beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 25.01.2010 die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rauda (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 55 ff ThürKO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| im Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 243.900 EUR |
| und im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 53.500 EUR |
| ab. | |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 26.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Rauda, den 25. Jan. 2010

gez. Dietrich (Siegel)
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

16.03.2010 - 30.03.2010

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 8. Dez. 2009 die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 6. Jan. 2010 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda vom 11. Januar 2010

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda vom 29.05.1996, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 01.02.2005 wird wie folgt geändert :

1. Der **§ 6 „Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof“** wird wie folgt geändert
 1. Die Abs. 1 - 4 werden gestrichen.
 2. Die bisherigen Abs. 5, 6 und 7 werden zu Abs. 1, 2 und 3.
 3. Abs. 8 wird ersatzlos gestrichen
2. Im **§ 10 „Ruhezeit“** wird die Zahl „30“ durch die Zahl „25“ und die Zahl „5“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
3. Im **§ 13 „Reihengrabstätten“** wird im Abs. 2 Buchst. a) und b) jeweils die Zahl „5“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
4. Im **§ 14 „Wahlgrabstätten“** werden im Abs. 1 die Worte „von 30 Jahren (Nutzungszeit)“ durch die Worte „der Ruhezeit“ ersetzt.
5. Im **§ 29 „Ordnungswidrigkeiten“** wird im Abs. 1 der lfd. Buchst. d) gestrichen.

Artikel 2

1. Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser 1. Änderungssatzung bereits erteilten Nutzungsrechte können auf Antrag der Nutzungsberechtigten entsprechend verkürzt werden.

Rauda, den 11. Januar 2010

gez. Dietrich
Bürgermeister

3. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 8. Dez. 2009 die 3. Änderungssatzung zur Gebührenordnung Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

hat mit Schreiben vom 6. Jan. 2010 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

3. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda vom 11. Januar 2010

Artikel 1

Die Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rauda vom 26.06.1996, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 01.02.2005 wird wie folgt geändert :

1. Im § 6 „**Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte**“ wird im Abs. 1 Buchst. a) und b) jeweils die Zahl „5“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
2. Der § 7 „**Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten**“ wird wie folgt geändert
 1. Im Abs. 1 werden die Worte „von 30 Jahren (Nutzungszeit gem. § 9 der Friedhofssatzung)“ durch die Worte „der Ruhezeit gem. Friedhofssatzung“ ersetzt.
 2. Im Abs. 3 wird der Klammerzusatz gestrichen und durch die Worte „gem. Friedhofssatzung“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rauda, den 11. Januar 2010

gez. Dietrich
Bürgermeister

Gemeinde Silbitz

1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 8. Dez. 2009 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Silbitz beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 6. Jan. 2010 die Bekanntmachung zugelassen.

1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Silbitz

Sondernutzungssatzung
vom 11. Februar 2010

Artikel 1

Die Sondernutzungssatzung vom 30. Juli 2007 wird wie folgt geändert :

1. Im Abs. 3 des „**§ 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzung**“ wird die lfd. Nr. 5 wie folgt neu formuliert:
5. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Ständen, Buden, Vitrinen, Schaukästen, Automaten, Behältnissen und Schildern.
2. Im Abs. 3 des „**§ 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzung**“ wird die lfd. Nr. 8 ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Silbitz, den 11. Feb. 2010

gez. Schlag
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Walpernhain

Beschlüsse des Gemeinderates Walpernhain zur Sitzung am 02.02.2010

Beschluss 01/2010

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2009

Beschluss 02/2010

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR 2363/2009

Beschluss 03/2010

Zustimmung zur Übernahme der Ausführungskosten im Flurbereinigerungsverfahren

Beschluss 04/2010

Zustimmung zum Erwerb einer Teilfläche über Landverzichtserklärung Flurstück 249, Flur 6

Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf

Bedarfsplanung 2010

In die bestätigte Bedarfsplanung 2010 für den Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf kann zu den üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster Einsicht genommen werden.

gez. Zeitschel
Verbandsvorsitzender

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Entsorgung von Sperrmüll

Der Abfallwirtschaftsbetriebes des Saale-Holzland-Kreises informiert:

Die Entsorgung von Sperrmüll wird als Abrufsammlung durchgeführt. Die Abfälle werden nach Anmeldung innerhalb von 3 Wochen abgeholt.

Es gibt folgende Möglichkeiten, die Abfälle zur Entsorgung anzumelden:

per Anmeldekarte

Als Beilage im aktuellen Abfallkalender des SHK zu finden. An die SITA Entsorgung Erzgebirge GmbH, Am Sportplatz 8, 07639 Tautenhain schicken, Antwortkarte frankieren.

per Telefon

Direkt beim Entsorgungsunternehmen
SITA Entsorgung Erzgebirge GmbH in Tautenhain,
Tel. 03 66 01 / 868 18, montags - freitags in der Zeit von 8 -16 Uhr

per E-Mail

Auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs (www.awb-shk.de), unter der Rubrik **Formulare**, stehen Ihnen, entsprechend Ihrer Zuordnung die jeweiligen Formulare zur Verfügung, mit denen Sie die Anmeldung online vornehmen können.

Vom Entsorgungsunternehmen erhalten Sie wenige Tage vor dem Abholtermin eine schriftliche Benachrichtigung über diesen Termin oder werden telefonisch informiert.

Bitte stellen Sie Ihre Abfälle am Entsorgungstag bis spätestens 6.00 Uhr bereit.

Es dürfen nur die Abfälle bereitgestellt werden, die in der folgenden Liste enthalten sind. Für alle anderen Abfälle sind gesonderte Verwertungs- und Entsorgungswege zu nutzen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Sperrmüll selbst zur Müllumladestation Großlöbichau zu bringen. Hierfür ist die Vorlage der ausgefüllten orangefarbenen **Anmeldekarte** erforderlich.

Die Kosten für alle diese Leistungen sind in der Abfallgrundgebühr enthalten.

Bei der Sperrmüllentsorgung können folgende Abfälle bereitgestellt werden:

Möbel und Einrichtungsgegenstände, z.B. Tische, Stühle, Hocker, Bettgestelle, Couches, Liegen, Sofas, Sessel, Schränke, Sitzbänke, Sitzecken, Lampen ohne Glas
 Matratzen und Federbetten, Teppiche, Auslegware, Kinderwagenoberteile, sperrige Garten- und Hausarbeitsgeräte, alte Kisten, Körbe, Taschen, Ranzen, Koffer ohne Inhalt, Regale, Schubladen (leer), größere Behältnisse aus Kunststoff ohne Inhalt, z.B. Wäschekörbe und Kisten, Eimer mit ausgetrockneten Farbresten, je 1 Wasch- und Toilettenbecken, Weihnachtsbäume, gebündelter Ast- und Baumverschnitt ohne Dornen, Bretter bis zu einer Länge von 2,50 m, Balken bis zu einem Durchmesser von 20 cm und einer Länge bis zu 2,50 m, sonstiger Hausrat, der nicht in die Restmülltonne passt
 Weitere Hinweise zur Entsorgung verschiedener Abfälle finden Sie in unserer Übersicht zum **Abfall-ABC**.

Verkehrsteilnehmer-
schulung

zum Thema

- allgemeiner Straßenverkehr in Crossen
- Vorfahrtsregelungen

am 25. März 2010, 19:00 Uhr

im Bürgerhaus
(Hauptstraße 12)

in Crossen an der Elster

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, auch im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal die Regelungen zur Sperrmüllabfuhr einzuhalten. Insbesondere sollte der Sperrmüll nicht mehrere Tage oder Wochen vor dem Termin oder gar gänzlich ohne Anmeldung rausgestellt werden.
 Nicht entsorgte Abfälle sind unverzüglich zu beraumen.

Gemeinde Crossen an der Elster

Vereinsförderung 2010

Die Gemeinde Crossen informiert die ortsansässigen Vereine darüber, dass Anträge zur Förderung des Vereinswesens mit Angabe der Mitgliederzahlen bis zum **31. Mai 2010** gestellt werden können.

Darüber hinaus hat sich der Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus des Gemeinderates dazu verständigt, weitere finanzielle Mittel für besondere Initiativen und Projekte zur Bereicherung des Gemeindelebens in Crossen zu vergeben.

Solche Projekte können bis spätestens **15. April 2010** mit einer aussagefähigen Projektbeschreibung bei der VG eingereicht werden.

Für Rückfragen steht Frau Kertscher (470-25) zur Verfügung.

gez. Lüdtko
Bürgermeister

Einladung zum Osterfeuer

Am Samstag, dem 3. April 2010 findet gegen 16 Uhr auf dem **Sportplatz** das alljährliche **Osterfeuer** statt. Auch in diesem Jahr wird ein umfangreiches Rahmenprogramm geboten. Für die Kleinen werden wieder Eier versteckt, Bockwürste können selbst gebraten werden und beim Ponyreiten wird die Zeit bis zum Fackelumzug schnell vergehen. Das Schalmeyenorchester Walpernhain begleitet diesen mit Pauken und Trompeten durch den Ort.

Anschließend wird das Osterfeuer entzündet und mit Becki's Disko der Abend ausklingen. Für das leibliche Wohl sorgen die Landfrauen und der Feuerwehrverein. Die Organisatoren würden sich freuen wenn wieder zahlreiche Gäste aus nah und fern das Fest besuchen.



Gemeinde Heide-land

Ortsteil Buchheim

Veranstaltungsplan 2010 im Ortsteil Buchheim

| | |
|------------|---|
| 27.03.2010 | Dirty Voice im Bürgerhaus Buchheim |
| 01.05.2010 | Maibaumsetzen vor dem Bürgerhaus |
| 07.08.2010 | Open Air mit Dirty Voice auf dem Sportplatz hinter dem Bürgerhaus |
| 21.08.2010 | Sommerfest |
| 27.11.2010 | Adventstreffen |
| 28.11.2010 | Rentnerweihnachtsfeier in Walpernhain |

Ortsteil Etzdorf

Einladung zur Senioren-Osterfeier in Etzdorf

Alle älteren Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zur Osterfeier am

Donnerstag, dem 1. April, 14:30 Uhr,

in den Versammlungsraum der Ortsteilverwaltung eingeladen.

Eine festlich gedeckte Kaffeetafel erwartet Sie. Wir wollen in gemütlicher Runde gemeinsam die Unternehmungen für dieses Jahr planen. Vorschläge dazu nehmen wir gern entgegen. Wir freuen uns auf Sie.

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin



Angebot zur Nutzung unserer Begegnungsstätte in Etzdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Die Ortsteilverwaltung stellt Räumlichkeiten mit modern ausgestatteter Küche für Familienfeiern, wie Konfirmation, Jugendweihhe, Jubiläen etc. zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Nutzen Sie diese Möglichkeit!
Auskünfte dazu können jeden Mittwoch von 17:00 - 18:00 Uhr in der Bürgersprechstunde eingeholt werden.

Wrede
Ortsbürgermeisterin

Veranstaltungsplan 2010 in Etzdorf

| | |
|------------------------------|---|
| Donnerstag | 01.04.10 |
| 14.30 Uhr | Osterfeier der Senioren |
| Samstag | 01.05.10 |
| 10.00 Uhr | FFw - Frühschoppen am Teich |
| Samstag | 29.05.10 |
| 14.00 Uhr | Pfingstbaumsetzen mit Kinderfest |
| Samstag | 19.06.10 |
| 10.00 Uhr | Hoffest der Agrargenossenschaft |
| 28.06. bis 03.07.2010 | Kinderbibelwoche der Pfarrgemeinde Etzdorf |
| Freitag | 17.07.10 |
| 14.30 Uhr | Sommerfest der Senioren |
| Sa./So. | 21./22.08.10 |
| 08.00 Uhr | 7. Reit- u. Springturnier der Agrargenossenschaft |
| Samstag | 02.10.10 |
| 10.00 Uhr | Herbstfest der Agrargenossenschaft |
| Freitag, | 03.12.10 |
| 14.30 Uhr | Weihnachtsfeier der Senioren |

Änderungen vorbehalten!

Ortsteil Königshofen

Kulturkalender 2010 Königshofen

| | | |
|------------------|---------------------------------|---|
| 20./21. März | - TSV | Sanit-Cup Volleyball in Eisenberg |
| 26. März | - TSV | Jahreshauptversammlung des TSV in der Gaststätte „Auf der Heide“ |
| 26. März | - Schule | Tag der offenen Tür in der Grundschule „Heinrich Heine“ |
| 31. März | - Kindergarten | Osterspaziergang der Kindereinrichtung „Heideknirpse“ gemeinsam mit den Eltern 15:30 Uhr |
| 1. April | - Feuerwehr | Osterfeier |
| 18. April | - Pastor | Konfirmationsgottesdienst in der Kirche Königshofen 10 Uhr |
| 1. Mai | - TSV | Osy-Cup Frauenfußballturnier |
| 22. Mai | - Pfingstgesellschaft | Pfingstsamstag - Umzug mit Spielmannzug |
| 23. Mai | - Pfingstgesellschaft | Pfingstsonntag - Weckruf anschließend setzen des Maibaumes und Abends Tanz |
| 24. Mai | - Pfingstgesellschaft | Pfingstmontag - Musikalischer Frühschoppen im Gasthof „Auf der Heide“ |
| 4. Juni | - Schule/TSV | Sportfest der Grundschule „Heinrich Heine“ |
| 6. Juni | - TSV/Schule | Heide- und Sportfest zum 60. Jubiläum des TSV Königshofen |
| 12. Juni | - Pastor | Carmina Chor Bad Köstritz in der Kirche Königshofen 19 Uhr |
| 19. Juni | - TSV | Fußballturnier der „Alten Herren“ |
| 7. August | - Schule | Einschulungsfeier |
| 14. August | - Ortschaftsrat | Dorf - und Kinderfest auf dem Turnplatz |
| 15. August | - Ortschaftsrat | Dorf - und Kinderfest auf dem Turnplatz |
| 19. August | - Chor | Festgottesdienst zum 10jährigen Bestehen des Chores Königshofen in der Kirche 19:30 Uhr |
| August | - Kindergarten | Sommerfest in der Kindereinrichtung „Heideknirpse“ |
| 29. August | - Pastor | Goldene Konfirmationsgottesdienst in der Kirche Königshofen |
| 4. September | - TSV | ROHA-Cup in Großhelmsdorf |
| 2. Oktober | - Feuerwehrverein | Herbstfeuer |
| 11. November | - Kindergarten/ Spielmannzug | Fackelumzug zum St. Martin Tag |
| 20./21. November | - Kaninchenzuchtverein | Kaninchenausstellung des Kreisverbandes im „Norddeutschen Hof“ |
| 4./5. Dezember | - Spielmannzug | Weihnachtsmarkt auf dem Turnplatz |
| 6./7. Dezember | - Kindergarten | „Oma-Opa-Tag“ in der Kindereinrichtung „Heideknirpse“ |
| 11. Dezember | - TSV | Sportlerball des TSV |
| 12. Dezember | - Ortschaftsrat | Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde |

Die vielfältigen wöchentlichen Veranstaltungen der Volkssolidarität wie Wandern, Gymnastik, Kartenspiele, Busfahrten und vieles mehr entnehmen Sie bitte den Monatsplänen.

Einladung

zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der „Jagdgenossenschaft Königshofen“

am **30.03.2010 um 18:30 Uhr** in 07613 Heide-land OT Königshofen in der **Gaststätte „Norddeutscher Hof“** ergeht hiermit recht herzliche Einladung an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Königshofen gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Notvorstand, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung,
2. Neuwahl des Jagdgenossenschaftsvorsitzenden, seines Stellvertreters, der Beisitzer, des Kassierers, des Schriftführers und der Rechnungsprüfer,
3. Bericht der Jagdpächter
4. Sonstiges

Beschlussfassung über:

1. Wahl des Vorsitzenden, des Stellvertreters, der Beisitzer, des Kassierers, des Schriftführers und der Rechnungsprüfer des neuen Jagdgenossenschaftsvorstandes von Königshofen.

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen.

Heide-land, den 03. Mrz. 2010

gez. Baumann
Notvorstand

Gemeinde Rauda

Bei den Raudaer Senioren war zum Februartreff Fasching angesagt

Zunächst wurde der Silbitzer Seniorenfasching ausgewertet. Alle Teilnehmer waren begeistert davon, was die Silbitzer wieder auf die Beine gestellt hatten.

Aber auch die Raudaer Fete war lustig.

Der „Kleinste Elferrat der Welt“ in Persona von Hartmut dem I. (Präsident, Männerballett, Musikus), heizte nach dem Genuss der Pfannkuchen vom Raudaer Bäcker mächtig ein.

Dabei blieb die Tanzfläche nicht leer.

Da die Damen alle mit ganz toller Kopfbedeckung erschienen waren, wählte die Jury unter Leitung von Hartmut dem I. und Heinz Böhme die 3 besten Ideen aus.

Platz 1 belegte Erika als „Miss Flora“, gefolgt von „Cowgirl“ Ingrid und „Madame Vornehm“ Anita.

Die Betreuer hatten für ein leckeres Abendbrot gesorgt.

Der nächste Treff findet am 30. März statt.

Günter Schlehahn wird interessante Bilder aus Raudaer Geschichte und Gegenwart zeigen.

Über viele Gäste freuen sich die 4 Betreuer.

Gemeinde Silbitz

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung Silbitz - Hartmannsdorf

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der Gemarkung Silbitz und Hartmannsdorf zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen für

Donnerstag, den 18. März 2010, um 19:00 Uhr,
im Kulturhaus, 07613 Silbitz

Tagesordnung :

- TOP 1:** Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2:** Vorstandsbericht
- TOP 3:** Entlastung des bisherigen Jagdvorstehers und des Jagdvorstandes, Neuwahl des Jagdvorstehers, des Jagdvorstandes und des Rechnungsprüfers
- TOP 4:** Diskussion
- TOP 5:** Sonstiges

Grunert
Jagdvorsteher

Vereine und Verbände

Nachruf

Fassungslos und tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem Kameraden

Kurt Zemelka.

Sein hohes Engagement, seine Hilfsbereitschaft und Kameradschaft zeichneten ihn stets aus.

Sein Wirken wird uns stets in Erinnerung bleiben.

**Einsatzabteilung der
Feuerwehr Crossen-Elstertal**

**Feuerwehrverein
Crossen e. V.**

**Alters- und Ehrenabteilung
der FF Crossen-Elstertal**

Kindertagesstätten

Frühling, Sommer, Herbst und Winter – das sind unsre Jahreskinder

Jahresprojekt der „HEIDEKNIRPSE“ für 2010

Die Kita „Heideknirpse“ aus Königshofen möchte in der heutigen Ausgabe einmal darüber informieren, welche Vorhaben im Laufe des Jahres 2010 in der Einrichtung mit den Erziehern und dem Elternrat geplant und gemeinsam umgesetzt werden sollen.

In diesem Jahr sollen einmal alle Jahreszeiten im Mittelpunkt der Arbeit stehen.

Das Winterprojekt ist noch in vollem Gange und führte alle Kinder gemeinsam mit der Katze „Charly“ und „Speiky“ durch die in diesem Jahr besonders schneebedeckte Jahreszeit. Diese besuchten den Schneemann und die Vögel im Garten und lernten viele Dinge kennen und in Experimenten anzuwenden. Dann zog es die Katzen hinaus in die weite Welt. Sie erlebten den Fasching, trafen einen alten Mann im Wald, der ihnen seine Geschichte „Vom verlorenen Handschuh“ erzählte und gestalteten diese mit Stabpuppen nach.

Dabei sollte es aber nicht bleiben. Gemeinsam begaben wir uns mit Karte und Kompass auf große Weltreise.

Es ging auf den Weg Richtung Nordpol zu neuen Abenteuern mit Eisbären, Eskimo und Co. Nun sind wir gemeinsam auf dem Weg nach Süden und besuchen die Pinguine am Nordpol und erleben mit ihnen Abenteuer im ewigen Eis. Am 12.3. werden alle wieder im Kindergarten zurück erwartet und mit einem Fest, zu dem sich Hexen, Bären und Gefolge angemeldet haben, den Winter gemeinsam auszutreiben. Also, wenn ihr uns an diesem Tag, mit viel Radau durch Königshofen ziehen seht, wisst ihr: **„Der Frühling ist nicht mehr weit!“**

Danach beginnt das Frühlingsprojekt mit einem Bastel- und Informationselternabend am 17.3.2010 im Kindergarten. In den Gruppenelternabenden basteln die Eltern die Osterkörbchen für alle Kinder und können ihre Gedanken und Ideen für das Jahr 2010 einbringen. Am 31.3.2010 findet unser jährlicher Oster-spaziergang statt. Zu diesem laden wir alle die Lust haben recht herzlich ein. Gemeinsam werden im Anschluss alle Kindergartenkinder Ihre Osterkörbchen suchen.

Auch für den April haben wir uns etwas Tolles ausgedacht! Eine **„Frühjahrsputzolympiade“** verspricht einige Überraschungen und wird sicher ganz lustig!

Mitte April trifft sich der Elternrat zu einer weiteren Sitzung und bereitet gemeinsam mit den Erziehern den geplanten Elternnachmittag zum „Mutter- und Vatertag“ vor. Auch hier sind ein paar Überraschungen eingeplant. Enden wird das Frühlingsprojekt mit dem Kindertag am 1.6.2010.

Natürlich erfahren unsere Kinder alles Wissenswerte über den Frühling und erleben auch hier noch einige Überraschungen und Aktivitäten, so möchten wir zwei Mal im Monat einen „Naturtag“ durchführen und hier unsere nähere Umgebung oder auch Betriebe im Ort näher kennen lernen.

Über das Sommer- und Herbstprojekt hier nur noch ein paar Termine.

Juni - August - Sommerprojekt

- Kindertag
- Sportfest mit dem Kindergarten Thiemendorf
- Juni/Juli Sportfest mit der Schule
- Juni Abschlussgestaltung Vorschulkinder
- Sommerfest als Tag der offenen Tür im Kindergarten
- August Fahrt in den Tiergarten Eisenberg
- Juliwoche Sternwanderung mit Treffpunkt (Picknick) mit den Kindern
- aus Thiemendorf

Für die Sommerzeit machen sich gerade alle Erzieher Gedanken über eine Feriengestaltung. So ist in der Planung, wöchentlich einen Höhepunkt mit einem Thementag zu schaffen. Hierzu wird gerade ein Konzept erarbeitet. Unter anderem ist dabei ein Basteltag, ein Märchentag, eine Schatzsuche u.a. vorgesehen. Ideen dazu können von den Eltern bei den Erziehern geäußert werden (und natürlich auch Mithilfe).

Danach beginnt das Herbstprojekt Anfang September.

- 30.8. - 3.9. Eine geschmackvolle Woche (Wir testen unseren Geschmacksinn)
- Erntefest
- Halloweenfest
- Laternenfest

Abschluss bildet die Weihnachtszeit mit Kerzenschein, Märchen, Geschichten, Liedern und lustiger Bäckerei.

- 6. und 7.12. Oma-Opa-Tag
- 15.12. Weihnachtsnachmittag für die Mutti's und Vati's, Beginn: 16.00 Uhr
- Weihnachtsfeier

Natürlich ist auch wieder eine Fahrt zu einer Theateraufführung geplant.

Für unsere Schulanfänger 2010 gab und gibt es bis Juli noch einige zusätzliche Höhepunkte.

So waren wir zum Beispiel am 4. März im „Optischen Museum“ in Jena. Dieser Ausflug war sehr interessant (schon die Busfahrt nach Jena) gestaltet. Die Kinder durften selbst experimentieren und forschen. Ein tolles Erlebnis!

Am 24. und 25.6. werden wir voraussichtlich gemeinsam mit den Schulanfängern aus dem Kindergarten Thiemendorf zum Rittergut Nickelsdorf fahren. Neben einigen interessanten Aktivitäten wird es dort als Höhepunkt ein Zuckertütenfest geben.

Wie ihr seht, uns Heideknirpsen kann es nicht langweilig werden. Uns fällt immer etwas ein, das allen auch Spaß macht. Wir freuen uns schon alle darauf und auf die Zusammenarbeit mit allen Mutti's und Vati's.

Also Bis bald!

Eure Heideknirpse, Eltern und Erzieher





Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 30.03.2010

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 12.04.2010